

DEUTSCHES REICH



AUSGEBEN AM
29. APRIL 1936

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

Nr 629387

KLASSE 34b GRUPPE 8²⁰

D 70570 X/34b

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 9. April 1936

Peter Dienes Akt.-Ges. in Remscheid-Bliedinghausen

Kaffeemühle

Peter Dienes Akt.-Ges. in Remscheid-Bliedinghausen

Kaffeemühle

Patentiert im Deutschen Reiche vom 20. Juni 1935 ab

Die Erfindung bezieht sich auf die bekannten Kaffeemühlen, bei denen die Lade für das gemahlene Gut im Mühlengehäuse durch Federn klemmend festgehalten wird, und besteht insbesondere darin, daß die die Lade festhaltenden Federn oberhalb der Lade so angeordnet sind, daß sie auf die Oberkante der Ladenseitenwände einwirken, und zwar sind die Federn zweckmäßig an oberhalb der Lade angeordneten, an sich bekannten Seitenleisten angeordnet, die verhindern, daß das Mahlgut aus der Mühle neben die Lade fällt. Diese Leisten sollen erfindungsgemäß aus Blech hergestellt und winkelförmig abgebogen sein, derart, daß die Federn an dem vorderen Ende der Leisten eingesteckt werden können und dann durch die vordere Gehäusewand in ihrer Lage gesichert sind. Durch die Erfindung wird erreicht, daß durch den von oben her wirkenden Federdruck die Lade sich immer mit ihrer Unterseite unten im Gehäuse anlegt, so daß die Lade sich nicht mehr, wie bei den bisher verwendeten, neben den Ladenseitenwänden angeordneten Federn beim Einschieben schräg nach oben bewegen kann und infolgedessen auch nicht mehr offen klafft. Durch die Ausbildung der oberhalb der Lade angeordneten, bisher für gewöhnlich aus Holz bestehenden Leisten aus winkelförmig gebogenem Blech ist ein vorzügliches Mittel gefunden, um die Federn ohne besondere Befestigungsmittel im Gehäuse anzuordnen, indem die Federn einfach in die aus Blech gebogenen Leisten eingesteckt zu werden brauchen und dann bei dem Zusammenbau des Mühlengehäuses durch die Vorderwand des Gehäuses so gehalten

werden, daß sie nicht aus den Leisten her austreten können.

In der Zeichnung ist die Erfindung beispielsweise veranschaulicht, und zwar zeigt Bild 1 einen Schnitt durch ein Kaffeemühlengehäuse gemäß der Erfindung und Bild 2 einen Schnitt nach der Linie *A-B* des Bildes 1.

In der Zeichnung bedeutet *a* das Kaffeemühlengehäuse, *b* eine Lade, *c* eine aus Blech gebildete Leiste, an deren vorderen Seite eine Feder *d* angeordnet ist, die in der Leiste und durch die Vorderwand *a₁* des Gehäuses gehalten wird. Die Leiste ist am unteren Ende winkelförmig gestaltet. Die Feder wird also durch die Leiste selbst gehalten. Die Leiste könnte auch aus Holz gebildet werden. Die Form der Leiste gewährleistet, daß das Mahlgut zuverlässig in die Lade hineinfällt.

PATENTANSPRUCH:

Kaffeemühle mit einer im Mühlengehäuse durch Federn klemmend festgehaltenen Lade für das gemahlene Gut, dadurch gekennzeichnet, daß die Federn (*d*) an der Unterseite von oberhalb der Lade (*b*) am Mühlengehäuse angeordneten, aus Blech hergestellten, winkelförmig abgebogenen Seitenleisten (*c*) derart befestigt sind, daß die Federn an dem vorderen Ende der Leisten durch Einstecken befestigt und durch die vordere Gehäusewand (*a₁*) in ihrer Lage gesichert sind und auf die Oberkante der Seitenwände der Lade einwirken.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Bild 1.

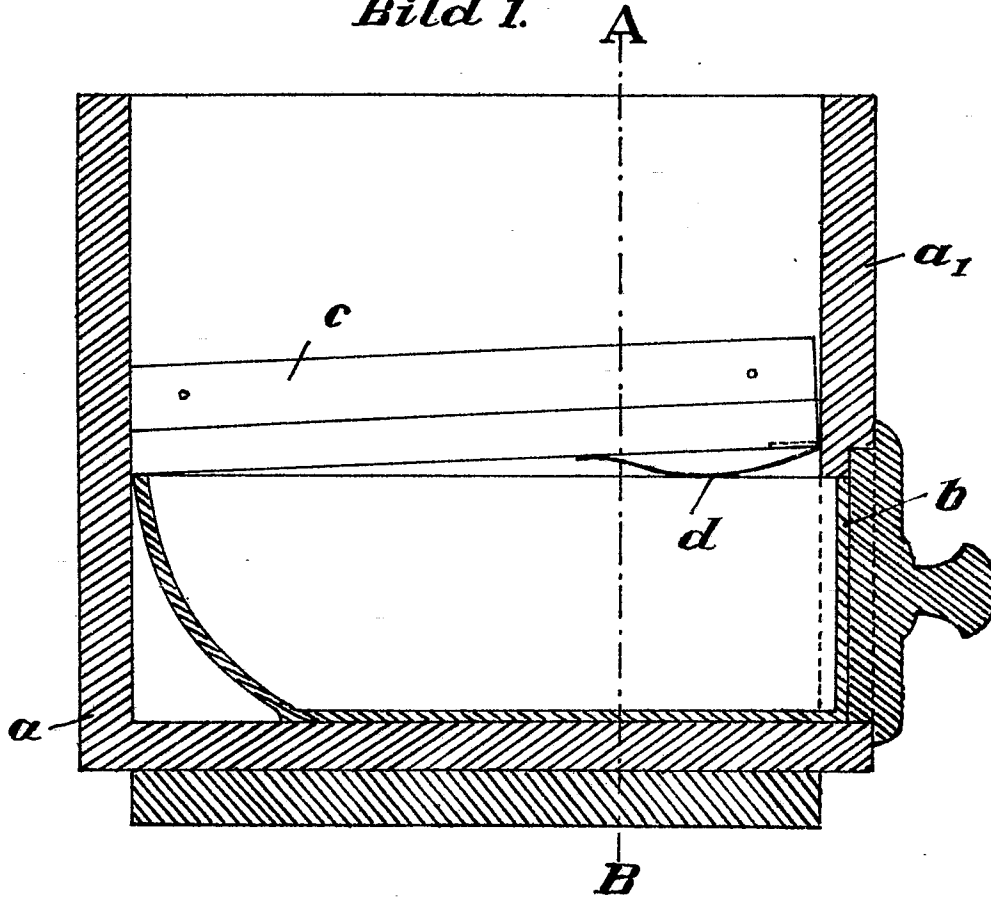


Bild 2.

